

Vorbemerkungen:

Auf Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 09.11.1999 ist der Frauenförderplan alle drei Jahre fortzuschreiben.

Erläuterungen:

Der vorliegende Entwurf des Frauenförderplanes wurde gemeinsam mit der Personalabteilung auf der Grundlage der Ergebnisse des letzten Frauenförderplanes erarbeitet. Im Vordergrund stand bei der Erarbeitung des Frauenförderplanes, dass die konkret erarbeiteten Zielvorgaben umsetzbar und realisierbar sind.

Der Titel des Frauenförderplanes wurde ergänzt um den Zusatz:
Plan zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern.
Das Anliegen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer soll hiermit hervorgehoben werden.

Der Entwurf wurde dem Personalrat vorgelegt.

Zur Sitzung des Gleichstellungsausschusses am 18.03.2010